Nr. 23. Vierzehnter Jahrg. Sonnabend, den 23. Januar 1869.

Erscheint: Täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.
Anzeig. in dies. Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung.
Auflage: 16,000 Exemplare

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 23. Januar.

— Dem herzoglich braunschweigischen Kammerherrn Georg v. Militz auf Siebeneichen ist gestattet worden, den ihm verliehenen Charakter als herzoglich braunschweigischer Oberkammerherr mit dem Titel „Excellenz" in hiesigen Landen zu führen.

— Dem Commissionsrath Dr. Franz Ludwig Runde zu Dresden ist das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens verliehen worden.

— Die preußische Oberrechnungskammer, welche einstweilen noch das gesammte Rechnungswesen des norddeutschen Bundes zu prüfen hat, ist durch eine Anzahl von Bundesbeamten verstärkt worden. Sachsen hat dazu drei Beamte aus dem Finanzministerium gestellt, welche sich zum Antritt ihres Dienstes als Bundesbeamte nach Potsdam, woselbst die Oberrechnungskammer ihren Sitz hat, in diesen Tagen begeben haben. Man betrachtet jedoch dieses Verhältniß nur als ein provisorisches, da die Bildung eines eignen Bundesrechnungshofs sich bei dem großen Etat des Bundes täglich mehr als eine Nothwendigkeit herausstellt.

— Der Thierschutzverein hält heute um 4 Uhr im Hotel zur Stadt Wien seine Monats-Versammlung.

— Aus Berlin wird berichtet: „Es ist eine vielleicht nicht ganz uninteressante nachträgliche Notiz zu den Mittheilungen über den Kriegskostennachweis des Jahres 1866, daß die Tonnen, Fässer und Geldbeutel, in welchen die Kriegskostenentschädigungen hierher gelangt sind, mit Rücksicht auf ihre große Zahl und die nicht beliebte anderweite Verwendung derselben, verkauft wurden und zwar mit einem Erlöse von 372 Thlrn. 29 Sgr. 10 Pf."

— Zu den Verordnungen, welche unserem Sachsenlande ohne Weiteres durch das norddeutsche Bundesgesetzblatt übermittelt worden sind, gehört auch die Bestimmung, daß die Geburtsscheine, welche bekanntlich nur an Militärpflichtige verabreicht werden, in Zukunft von den Pfarrämtern „kostenfrei" ausgestellt werden müssen, während früher für einen Geburtsschein die geringe Gebühr von vier Neugroschen zu entrichten war. Gegen eine solche Bestimmung möchte nun nichts einzuwenden sein, wenn die Pfarrämter staatliche Institute wären, deren Träger vom Staate eine Besoldung bezögen und dagegen für den Staat arbeiten müßten. Die Pfarrämter sind ja aber kirchliche Institute, und die Pfarrer sind mit ihrem Einkommen, der eine mehr der andere minder, ja einzelne fast gänzlich, auf die sogenannten Accidentien angewiesen, wozu auch die Gebühren für auszustellende Zeugnisse gehören. Welches Recht hat nun das Präsidium des norddeutschen Bundes, den sächsischen Pfarrern ihr Einkommen zu schmälern? Diese Ungerechtigkeit wird noch schreiender, wenn man bedenkt, daß bei der, von Jahr zu Jahr steigenden Theuerung der Lebensmittel allenthalben die Gehaltsbezüge wie in der letzten Zeit auch bei den Offizieren der norddeutschen Armee aufgebessert worden sind, während dagegen die Geistlichen wohl zum größten Theil noch für viele ihre Gebühren, wie sie vor fünfzig, ja vor hundert Jahren üblich waren, ihre Amtshandlungen verrichten müssen und fortwährend diejenigen sind, deren Mildthätigkeit am meisten in Anspruch genommen wird. Dazu kommt auch noch, daß diejenigen Personen, welche eines Geburtsscheines bedürfen, junge ledige Männer im gestellungspflichtigen Alter, wohl fast immer in der Lage sein werden, die geringe Gebühr für denselben zu bezahlen. Wer bürgt außerdem dafür, daß dieser einen Verordnung nicht noch andere ähnliche nachkommen werden? (S. Z.)

— Wie Fachmänner behaupten wollen, hat die Trockenheit des vergangenen Sommers und Herbstes und die folgenden großen Stürme auch die Lausitzer Haide vielfachen Schaden angerichtet, auf dem Felde namentlich durch Wegnahme des lockeren Sandes und Bloßlegung der Wurzeln und der wegen Trockenheit nicht gekeimten Saatkörnchen.

— Das große Kriegergrab auf dem weiten Neustädter Kirchhofe ist jetzt aufs Neue mit einem Denkstein geschmückt worden. Derselbe ist dem hier seinen bei Custoza erhaltenen Wunden erlegenen Hauptmann v. Krzepinsky vom 24. k. k. östreichischen Feldjägerbataillon gewidmet.

— Im Victoria-Salon (Circus) findet heute ein großes Extraconcert und Galavorstellung zum Besten des Albertvereins statt.

— In dem benachbarten, bei Uebigau an der Elbe gelegenen Dorfe Mücken sind in der vorvergangenen Nacht drei Bauergüter total abgebrannt.

— Die seit einigen Tagen herrschende Kälte hat den Schlittschuhläufern die lang ersehnte Gelegenheit geboten, ihre Kunstfertigkeit auf der Eisbahn zu zeigen. Leider ist aber auch dieses unschuldige Vergnügen nicht ganz ohne Gefahr und mehrfache Unglücksfälle geblieben. So wird uns neuerdings mitgetheilt, daß vorgestern Nachmittag ein junger, hier aufhältlicher Amerikaner auf der Eisbahn im Großen Garten so unglücklich gefallen ist, daß er einen Beinbruch erlitten hat. An demselben Nachmittag stürzte auf dem Freibergerplatz ein Knabe bei dem sogenannten Schindern und brach ebenfalls ein Bein. Man mußte den Knaben in das Krankenhaus bringen. —

— Wenn wir uns recht erinnern, so liegt seit der kurzen Frist eines halben Jahres in unserem Dresden bereits der dritte Fall vor, daß ein ganzes Geschirr, Pferd mit Wagen, gestohlen worden ist. Es wird uns nämlich soeben gemeldet, daß der Dienstknecht eines in der Gegend von Königsbrück wohnhaften Gutsbesitzers vorgestern Nachmittag einen fremden Getreidehändler in die Stadt gefahren hat, von demselben durch vielfaches Einkehren in verschiedenen Restaurationen allmählich betrunken gemacht und schließlich um sein Geschirr gebracht worden ist. Der Fremde benutzte den Zustand des Geschirrführers, lockte ihn in eine Gastwirthschaft, wußte ihn einige Minuten zu beschäftigen und fuhr inzwischen mit Roß und Wagen auf und davon. Wohin sich der Dieb gewendet hat, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

— Seit Anfang dieses Monats hatte sich ein in Görlitz stationirter Backmeister der sächsisch schlesischen Bahn, Namens H., unter Umständen von seinem Posten und aus seiner Wohnung entfernt, die vermuthen ließen, daß er sich das Leben nehmen werde. Diese Annahme hat sich auch bestätigt, indem man in diesen Tagen seinen Leichnam bei Meißen aus der Elbe gezogen hat. —

— Als Entgegnung auf die von uns nach den „B. N." gegebene Mittheilung über die hiesigen Pfandleih-Institute erhalten wir folgende Zuschrift: „Sehr geehrter Herr Redacteur! In Ihrem heutigen Blatte rechnen Sie einmal recht wohlwollend für die Pfandleiher, deren Einkommen mit 40 bis 80 Procent aus. Hätten Sie nach der Ursache des hohen Zinsfußes sich erkundigt, würden Sie das Leihhaus nicht als Humanitäts-Institut gelobt haben. Nach dem Gesetze muß der Pfandleiher jedes anvertraut gewesene gestohlene, überhaupt widerrechtlich erworbene und dann versetzte Pfand sans façon herausgeben, ohne einen Pfennig Entschädigung verlangen zu dürfen. Nehmen Sie nur einen Fall an: der steckbrieflich verfolgte Balletänzer Büchsenschuß hat vier, sage vier Stück Pianinos bei vier verschiedenen Pianofortevertleihern geliehen und in vier Privatpumpanstalten versetzt — uns auch mit einem solchen beglückt — und wir haben sämmtlich das Vergnügen, folgendes Exempel zu rechnen: 75 Thlr. geliehen, davon ab 2 Thlr. 15 Ngr. Verdienst, erzibt 72 Thlr. 15 Ngr. in Folge der Unterschlagung Seitens des Büchsenschuß verursachten Verlust. Ferner: ein hiesiger bekannter und in letzter Zeit großartig bestohlener Graf, welcher Gelder monatlich bezieht und in den letzteren Tagen des Monats den kommenden „Ersten" sehnsüchtig erwartet, läßt durch seinen Diener einen Brillantring bei uns für 45 Thlr. verpfänden und löst ihn regelmäßig zum 1. des Monats ein; das geht sechs oder sieben Male so fort, das achte Mal dagegen kommt der Diener des Grafen nicht zum Einlösen, sondern der der Gerechtigkeit, weil diesmal der Diener, der so viele Male für den Herrn versetzt, denselben endlich bestohlen und für sich selbst versetzt hat. Die Folge davon ist freie Herausgabe. Hat Jemand Geld gestohlen und sich dafür Sachen gekauft, so braucht der Verkäufer kein Geld herauszugeben, hat er aber Sachen gestohlen und verkauft oder verpfändet, so heißt es: „Haus damit!" Das Leihhaus dagegen giebt in Folge seines 200jährigen Monopols Nichts umsonst heraus, und das ist für dasselbe sehr gut, sonst dürfte dasselbe wohl bald „guten Morgen Collega!" in Betreff des Zinsfußes sagen können. Im Uebrigen werden Sie mir den Vergleich gestatten, daß wir vielen Branchen gegenüber noch billig arbeiten. Nehmen Sie den Goldarbeiter an. 33 Procent Gold, 33 Procent Façon, 33 Procent Verdienst spricht derselbe; folglich 66 Procent imaginärer Werth. Unser Geld ist Waare, und so gut der Kaufmann zu 25 bis 30, der Manufacturist 30 bis 40, der Weinhändler 40 bis 50 Procent arbeiten und wenn sie in zehn, fünfzehn Jahren wohlhabend geworden als tüchtige Geschäftsleute genannt werden, eben so gerechtfertigt arbeiten wir mit unserer Waare, die bekanntlich eine der besseren ist, folglich auch auf guten Preis halten muß. Sollten Sie einmal vier Wochen die Arbeiten eines stark gehenden Pfandgeschäfts mit allen seinen Unannehmlichkeiten übernehmen, Sie würden gewiß nicht wieder kritisiren und nicht gleich auf ein, zwei Jahre berechnen, was im Kleinen unbedeutend erscheint. Ich borge mir 5 Thlr., bekomme einen Schein, werde in drei bis vier Büchern bearbeitet, das Pfand gut besorgt und zahle nach vier Wochen 5 Ngr. Nun, ist das so wucherig, daß einem die Gänsehaut überläuft, wenn man eine solche Firma liest? Fortschritt! Daß sich allerdings die hiesigen Pfandleiher vorige Woche unter dem Namen „Humania" constituirt haben, hat Bedenklichkeiten ob der Aufrichtigkeit des Namens erweckt und bereits in einem am vorigen Vereinsabend anonym gesandten Transparent einen kleinen Rüffel empfangen. Mit aller Hochachtung eine hiesige Privatpumpanstalt."

— Seit einigen Tagen wurde an einem vormaligen Realschüler von hier seiten seiner früheren Comilitonen eine ganz eigenthümliche Gemüthsstimmung bemerkt, die keinen Zweifel darüber aufkommen ließ, daß sie auf die Absicht eines Selbstmords hinauslief. Natürlich wurden nun auch alle Vorkehrungen getroffen, um den Eintritt eines so beklagenswerthen Ereignisses zu verhindern. Bald nahm man dem jungen Menschen Phosphor ab, den er sich angeeignet, um damit seinen Plan auszuführen, bald eine Pistole, in deren Besitz er sich zum Beispiel vorgestern zu setzen gewußt hatte. Und doch vereitelte derselbe alle wohlgemeinten Vorkehrungen, indem er sich noch vorgestern Abend gegen 8 Uhr im Kanzleigäßchen erschoß. Wir hören, daß er in Leisnig geboren und bis vor Kurzem Schüler einer hiesigen Realschule gewesen ist. Sein Name soll Richard Volkmar B. sein. —

— Es will uns bedünken und wir hören viele Stimmen, welche unser Urtheil bestätigen, daß es ein großer Uebelstand sei, daß hier in Dresden die Gerichtszeit von Vor- bis Nachmittags keine ununterbrochene ist. Kann man sich denn nun ganz und gar nicht aus der Schlafrocks-Alltäglichkeit, aus der ererbten Großvater-Gewohnheit herausgewöhnen? Es ist doch einleuchtend, daß dem ganzen zahlreichen Gewerbsstande die Mittagspause gerade die bequemste, — nein, nicht die bequemste, sondern vielmehr die einzig passende Zeit ist, wo der Gewerbsmann und Arbeiter abkommen kann, um seine Gerichtsgeschäfte an Gerichtsstelle zu besorgen. Sollen denn die Tausende und Abertausende, welche jetzt unter der Beibehaltung der alten Zopfzeit leiden, nicht eben so viel wiegen, als die süße Gewohnheit und Bequemlichkeit von einigen Herren Gerichtspersonen und Expedienten? Und hat denn der alte bewährte Grundsatz: plenus venter non studet libenter seine Anwendbarkeit auf Letztere ganz verloren, von den Ersparnissen an Beleuchtung und Heizung gar nicht zu sprechen!

Am Donnerstag Nachmittag ist einer der gediegensten und verdienstvollsten Beamten unseres Vaterlandes, Herr Bezirksgerichtsdirector Dr. Lucius in Leipzig, 72 Jahre alt, verstorben. Derselbe war zuerst Advocat und Gerichtsdirector in Borna, kam dann als Hofrath und Justizamtmann nach Dresden, woselbst er später als Geheimer Regierungsrath im Ministerium des Innern Verwendung fand. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde ihm jedoch die Stelle des Kreisamtmannes in Leipzig übertragen und bei der Reorganisation der Behörden im Jahre 1856 wurde er zum Bezirksgerichtsdirector daselbst ernannt, welche Stelle er bis jetzt mit Auszeichnung bekleidet hat. Noch vor wenigen Wochen wurde der Verstorbene von Sr. Majestät dem Könige mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens decorirt, eine Auszeichnung, deren er sich leider nicht lange erfreuen konnte.

— Der Spar- und Vorschuß-Verein zu Freiberg hat im Jahre 1868 einen Gesammtumsatz von 3,827,037 Thlr. 15 Ngr. 8 Pf. gehabt. (Gesammtumsatz 1867 3,042,677 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. Die Mitglieder erhalten, außer 4 Procent Zinsen, noch eine Dividende von 5 Procent.

— Der Besitzer der am Ausgange der Königsbrückerstraße gelegenen Pondrettenfabrik hat den bisher offenen und namentlich vom Militär sehr benutzten Weg, welcher die Verbindung zwischen den Schanzen 8 und 9 mit der Batterie E bewerkstelligte, mit einem Male für den weiteren öffentlichen Verkehr geschlossen. Der Besitzer glaubt dies auf Grund seines Eigenthumsrechts thun zu können.

— Freiberg. Die Eisenbahnstrecke Chemnitz-Freiberg wird am 1. März dem Verkehr übergeben werden. — Vergangenen Dienstag fand hier die erste Sitzung des Schöffengerichts statt, die großes Interesse erregte, weil es sich um den Prozeß wider den in diesem Blatte schon erwähnten Pseudo-Grafen Mensdorf handelte, einem Arbeiter aus der Nachbarschaft, welcher sich in ein angesehenes Haus einzuführen, eine Liebschaft daselbst anzufangen, den künftigen Schwiegervater tüchtig anzuborgen und endlich mit dem Mädchen auf und davon zu gehen verstand, bald aber eingeholt, entlarvt und am Dienstag zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

— Die Stadt Schneeberg ist in Aufregung versetzt durch ein daselbst verübtes schweres Verbrechen. Es hat nämlich der dortige Böttchergeselle Johann Gottlieb Leisching ein schon mehrfach bestrafter, nicht im besten Rufe stehender Mensch, am vorgestrigen Abend seinen alten Vater erdrosselt und ist dann flüchtig geworden. Der Mörder soll noch nicht erlangt sein.

— Aus Waldheim wird uns nachträglich mitgetheilt, daß am Morgen des 18. d. M. nicht bloß der Schmied und vormalige Gerbereiter Heinrich sondern mit diesem noch ein zweiter Zuchtling, der Handarbeiter Ernst Gustav Schieck aus dem Zuchthause ausgebrochen sind. Schieck wurde jedoch bereits an demselben Tage wiedererlangt, während Heinrich sich noch auf freiem Fuße befindet und sich inzwischen in der Nähe von Waldheim, auf einem Dorfe, mittels Einbruchsdiebstahls Kleider und Geld verschafft haben soll. Heinrich befand sich